

- 8) Nachdem zur Erklärung sämtlicher des hiesigen Schutzjuden Jakob Abrahams Creditoren, auf die neuere zwischen dem gemeinschaftlichen Schuldner und dem Herrn Grafen von Wartenfels lebene bestehene protocollarische Verhandlung, Termin auf den 28. dieses Monats unter Verwarnung der Ausschließung anberaumet worden; So wird solches denselben hiermit bekannt gemacht. Cassel den 4. Sept. 1786. Fürstl. Hess. Landgericht allhier.
- 9) Demnach der in hiesigen Fürstl. Diensten gestandene Vorreuter Christian Menzel vor kurzem mit Tode abgegangen, und dessen Intestat-Erben um die Verabfolgung seiner geringen Hinterlassenschaft nachgesecht haben; Als werden zuvorderst alle und jede, die an dem Verstorbenen, aus irgend einem Grund, etwas zu fordern haben, mit der Verwarnung auf Donnerstag den 28. Sept. d. J. vor hiesige Gerichte vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall nicht weiter gehdret werden. Philippsthal den 31. August 1785. W. Brand.

Verpachtung.

1) Nachdem mit Ablauf dieses Jahrs, die hiesige Stadtweinkeller-Verpachtung erledigt wird, und zu dessen anderweitigen Verpachtung auf 3 Jahre, Termin auf Montag den 9. October anberaumt worden; so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche diese Verpachtung zu übernehmen gedenken, sich beregten Tages bey hiesigem Stadtgericht einfinden, die Bedingungen vernehmen, und sodann bieten können. Wobey aber auch weiter bekannt gemacht wird, daß Auswärtige sich mit beglaubten Zeugnissen ihres Lebens und Wandels halber, und daß sie die Caution von 400 Rthl. einzulegen im Stande sind, versehen müssen. Felsberg den 26. August 1786. Comm. Loc. samt Bürgermeister und Rath daselbst. Komstedt. Scheffer, zeit. Bürgerm.

2) In dem am 31sten vorigen Monats abgehaltenen Verpachtungs Termin, sind auf die hiesige herrschaftliche Meierey 1120 Rthlr. Frankfurter Währung, und auf die zur Rippe 116 Rthlr. geboten worden: Da nun ein nochmaliger anderweiter Termin Donnerstags den 28. dieses Monats abgehalten werden soll; so können sich alle, die ein mehreres zu bieten gedenken, und zur erforderlichen Caution im Stande sind, zu gesetzter Zeit des Vormittags von 10 bis 12 Uhr allhier einfinden, ihre Gebott thun und nach Befinden des höchsten Gebotts des Zuschlags gewärtigen. Philippsthal den 2. Sept. 1786. W. Brand.

3) Es soll die aus fünf Mahlgängen bestehende herrschaftl. Mühle in Rinteln, vom 1. May des bevorstehenden 1787ten Jahres an, von neuem auf gewisse Jahre verpachtet werden, und ist dazu der bevorstehende 22te Sept. festgesetzt; wer also diese wichtige Mühlen-Pacht zu unternehmen gesonnen ist, der kann sich am besetzten Tage Freytags des Morgens um 10 Uhr allhier in Rinteln, in meiner des Kriegs- und Domainenraths Kulenkamp Behausung einfinden, die Bedingungen auch allenfalls vorher vernehmen, nach beygebrachter genugsamen Bescheinigung, daß er des Mühlenwesens kundig, auch die erforderliche Caution zu leisten, weniger nicht das Inventarium zu bezahlen vermögend, sein Gebott thun, und nach erfolgter Genehmigung des Zuschlages gewärtigen. Rinteln den 30. August 1786.

Aus besonderer Commission Hochfürstl. Kriegs- und Domainen-Kammer. Kulenkamp.

4) Da mit Ende dieses Jahrs der hiesige Stadtkeller, welcher in einer räumlichen Wohnung an der Bremer Straße gelegen, Scheuer und Stallung bestehet, und mit dem Wein- und Brandweinschank versehen, ingleichen der unterste Nebenbrug ohne besondere Wohnung, dabey Pachtlos worden, und zu deren anderweiten Verpachtung auf 3 und mehrere Jahre, Donnerstag der 19. October d. J. angeetzt worden; so können alle diejenige, welche sothanen Stadtkeller und Nebenbrug zu pachten Lust tragen und die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind, alsdann Morgens frühe 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus erscheinen, die Bedingungen zuvor vernehmen, darauf ihre Gebotte thun, und Meistbietende unter vorbehaltlicher Genehmigung Fürstl. Steuer-Collegiums des Zuschlags gewärtig seyn. Grebenstein den 30. Aug. 1786. Commissarius Loc. samt Bürgermeister und Rath hier selbst. Stoll. Schotte.

R r r r r 2

5)